

# Schutz- und Hygienekonzept für die Obstpresse des Obst- und Gartenbauvereins Pemfling e. V.



Zum Schutz unserer Obstanlieferer und auch unserer Mitarbeiter/innen, vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 haben wir folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln für den Betrieb unserer Obstpresse festgelegt!

## Für unsere Obstanlieferer gelten folgende Regeln:

- Es dürfen nur Personen anliefern, die keine Erkältungssymptome wie Schnupfen, Husten etc. haben und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID-19-Patienten hatten.
- Die **Abstandregel von 1,5m** ist auf dem **gesamten Vorplatz und dem gegenüberliegenden Parkplatz** einzuhalten.
- Im **Anlieferungsbereich** sind **max. zwei Obstanlieferer, bzw. zwei Fahrzeuge** zulässig.
- Der vereinbarte **Termin** ist unbedingt einzuhalten. Anlieferungen ohne Termin werden zurückgewiesen.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, herrscht **Maskenpflicht**.
- Das **Betreten des Pressraums** ist nur den Mitarbeitern erlaubt (Absperrung beachten).
- Dies trifft auch zu bei **Abgabe des Obstes, der Bezahlung und der Entgegennahme des gepressten Saftes**, sowie im **Innenraum des Pressraums**.
- Das Pressgut muss vor der Anlieferung gereinigt werden. **Eine Reinigung vor Ort ist nicht möglich**.
- **Mitgebrachte Transportkisten für das Obst bzw. Behälter für den Obstsaft** werden von den Mitarbeitern entgegengenommen. Hierfür tragen sie als Anlieferer die Pflicht diese, im **hygienisch einwandfreien Zustand**, mitzubringen. Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor diese gegebenenfalls auch abzulehnen.
- **Nach dem Pressen ist das Gelände unverzüglich wieder zu verlassen**.
- **Die Bildung von Gruppen vor dem Pressraum ist nicht gestattet**.
- **Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten**.

# Schutz- und Hygienekonzept für die Obstpresse des Obst- und Gartenbauvereins Pemfling e. V.



## Für unsere Mitarbeiter gelten folgende Regeln:

- Für das Pressteam sind nur Helfer zugelassen, die keine Erkältungssymptome wie Schnupfen, Husten etc. haben und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID-19-Patienten hatten.
- Die Innenräume sind ständig ausreichend zu **lüften**.
- Es ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Sollte dieser nicht eingehalten werden können gilt Maskenpflicht.
- Es muss eine **Liste aller Obstanlieferer** geführt werden.
- Es muss eine **Liste der jeweiligen Pressteams** bzw. der anwesenden Helfer geführt werden.
- Die **Hände** sind regelmäßig zu **desinfizieren**.
- **Oberflächen** sind vor und nach dem Pressen zu **desinfizieren**.
- Der Kontakt zu den Obstanlieferern ist auf das nötige Maß zu reduzieren.

Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Pemfling e. V.

Matthias Gebhard 23.08.2020

1. Vorstand